



Guideline Schiedsrichter/innen der Kreisbrandinspektion im Landkreis Schwandorf

1. Gem. dem BayFwG ist für das Schiedsrichterwesen im Landkreis der Kreisbrandrat verantwortlich. Die Gesamtkoordination wird durch die Fach-Kreisbrandinspektion, insbesondere durch die KBMin-Ausbildung durchgeführt. In der jeweiligen Gebietsinspektion wird die KBMin-Ausbildung durch Schiedsrichterverantwortliche unterstützt. Die Feuerwehren melden die Abnahmen bei den Schiedsrichterverantwortlichen an. Diese teilen die Abnahmeteams entsprechend ein und informieren nach der Abnahme die jeweiligen Gebiets-KBI's und die KBMin-Ausbildung.

Sobald bekannt ist, dass weibliche Feuerwehrdienstleistende an Abnahmen teilnehmen, soll im Abnahmeteam eine weibliche Schiedsrichterin eingeteilt sein.



2. Alle Schiedsrichter/innen, die an Abnahmen der Leistungsprüfungen nach den Richtlinien der Feuerwehren Bayerns (Wasser/THL/Bay. Jugendleistungsprüfung) teilnehmen, **müssen** den Schiedsrichterlehrgang an einer der drei SFS erfolgreich absolviert haben.

3. Nicht Jede/Jeder der den Schiedsrichterlehrgang absolviert hat, wird automatisch als Schiedsrichter/innen eingesetzt und bestellt. Die Bestellung für den Schiedsrichterdienst im Landkreis erfolgt durch den KBR und ist an dessen Amtszeit gekoppelt. **Die bestellten Schiedsrichter/innen sind regelmäßig bei den verschiedenen Abnahmen durch die Schiedsrichterverantwortlichen entsprechend den vorhandenen Bedarfen einzusetzen.** Die Schiedsrichterfunktion beinhaltet ausdrücklich keine Beratung der Feuerwehren in Ausrüstungsfragen und auch keine Führungsfunktion im Sinne des BayFwG Art. 19.

4. Die Abnahmen erfolgen grundsätzlich in Dienstkleidung gem. der aktuell gültigen Dienstkleiderordnung der Feuerwehren in Bayern und kann ggf. (im Schiedsrichterteam einheitlich) mit einem Wetterschutzparka oder Feuerwehr-Überjacke ergänzt werden. **Die Dienstkleidung wird nicht durch die Kreisbrandinspektion gestellt.**



5. Gemäß den jeweiligen Richtlinien der Leistungsprüfungen sind die Voraussetzungen im gesamten Landkreis einheitlich zu prüfen und zu bewerten. Dazu finden jährliche Abstimmungen der Schiedsrichterverantwortlichen mit der KBMin-Ausbildung statt. Die Schiedsrichterverantwortlichen stellen dann die Umsetzung in den jeweiligen Inspektionsbereichen sicher.
6. Die Abnahme der Leistungsprüfung stellt den Ausbildungserfolg der Übungen und Ausbildungseinheiten dazu sicher. Die Schiedsrichter/innen werden hier mit einem Ausbildungsauftrag bei den Feuerwehren tätig. Die Abnahmerichtlinien sind bindend, im Umgang und in der Auslegung ist das notwendige Fingerspitzengefühl anzuwenden.
7. Die soziale Kompetenz und der offene und freundliche Umgang mit den Feuerwehren ist zwingend, Diskussionen über hypothetische Sonderfälle sind zu unterlassen. Bei Unklarheiten können die Schiedsrichter/innen die Schiedsrichterverantwortlichen und die Kreisbrandinspektion einbinden.
8. Entscheidungen, die im Schiedsrichterteam getroffen werden, werden von diesem als gemeinsame Entscheidung getragen und kommuniziert.
9. Die im Landkreis bestellten Schiedsrichter/innen unterstützen bei Bedarf auch die Abnahmen bei Wettbewerben und anderen Leistungsprüfungen. Darunter fallen insbesondere die Abnahme der Jugendflamme Stufe III, der Kreisentscheid des Bundeswettbewerbs und die Abnahme der Deutschen Jugendleistungsprüfung, sowie CITF-, Atemschutz- und andere Wettbewerbe. Die Einteilung dazu koordiniert die Fach-Kreisbrandmeisterin Ausbildung in Abstimmung mit den Schiedsrichterverantwortlichen. **Der jeweilige Fachbereich Wettbewerbe des KFV bzw. der KJF Schwandorf fordert dazu frühzeitig Unterstützung bei der Fachinspektion an.** Insbesondere teilt auch die KBMin-Ausbildung in Abstimmung mit den Schiedsrichterverantwortlichen die Schiedsrichter/innen ein, welche an überörtlichen Abnahmen und Wettbewerben teilnehmen.
10. Die Schiedsrichterverantwortlichen erstellen die Bewertungsblätter und dokumentieren die Abnahmen in den jeweiligen Abnahmeniederschriften. Die Besitznachweise sind den Feuerwehren spätestens zwei Monate nach der Abnahme zu übergeben. An die KBMin-Ausbildung sind ebenfalls Zweiterschriften zur Dokumentation elektronisch weiterzuleiten.
11. Bestellung von Leistungsabzeichen, Schiedsrichterunterlagen usw. sind von den Schiedsrichterverantwortlichen bis spätestens 15. November für das folgende Jahr an die KBMin-Ausbildung zu melden. Die Schiedsrichterverantwortlichen halten zentral ausreichende Abnahmeunterlagen vor (mindestens 2 komplette Sätze um Parallelabnahmen durchführen zu können). Bei den Schiedsrichterverantwortlichen, den Kreisbrandinspektoren und bei der KBMin-Ausbildung sind weitere Reservebestände vorzuhalten.



Brand- & Katastrophenschutz Landkreis Schwandorf

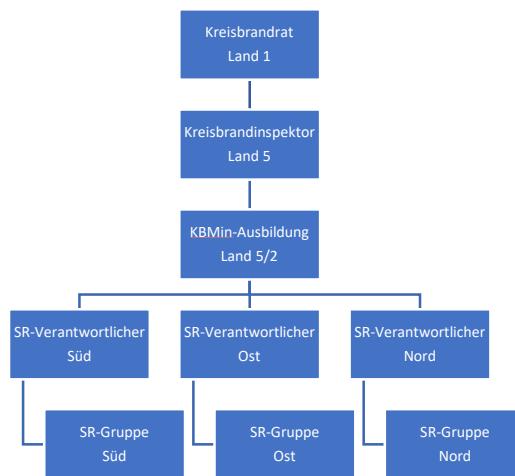
Kreisbrandinspektion

Ein starkes Team für Ihre Sicherheit.

12. Die Schiedsrichterverantwortlichen legen der KBMin-Ausbildung bis 15. November die jährliche Statistik der Abnahmen in der Gebietsinspektion vor. Die KBMin-Ausbildung erstellt bis zum 01.12. dann für den Landkreis die Gesamtstatistik und leitet diese an den KBR und die KBI's weiter. Hier sind auch die Abzeichen des BFV (Ü40) mit aufzuführen und gesondert auszuweisen.

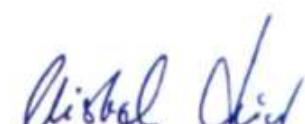
13. Die Schiedsrichterverantwortlichen erstellen ebenfalls bis zum 15. November eine Übersicht wer als Schiedsrichter an welchen Abnahmen teilgenommen hat und leiten diese mit an die KBMin-Ausbildung weiter.

14. Organigramm Schiedsrichterwesen im Landkreis Schwandorf ab 01. Juni 2022



15. Die KBMin-Ausbildung organisiert in der Zeit zwischen November und März mindestens eine Fortbildungsveranstaltung für die Schiedsrichter/innen im Landkreis. Bei Bedarf z. B. Änderungen der Richtlinien folgen weitere Schulungen.


Christian Demleitner
Kreisbrandrat


Christoph Beier
Kreisbrandinspektor


Josefine Duscher
Kreisbrandmeisterin



Brand- & Katastrophenschutz Landkreis Schwandorf

Kreisbrandinspektion

Ein starkes Team für Ihre Sicherheit.

16. Mit Stand **01.01.2026** bestehen die Schiedsrichtergruppen aus folgenden Feuerwehrdienstleistenden

Schiedsrichtergruppe Süd

Brandl Klaus (Schiedsrichterverantwortlicher Süd)

KBI Beier Christoph
KBI Schmidt Thomas
SBI Klaus Brunner
KBM Allen Patrick
KBM Spörl Christoph
Beier-Ertl Sonja (FF Fronberg)
Forster Ludwig (FF Wackersdorf)
Gleixner Martin (FF Wackersdorf)
Hauser Albert (FF Neukirchen)
Sander Jochen (FF Wackersdorf)
Zilch Michael (FF Ettmannsdorf)

Schiedsrichtergruppe Ost

Reier Peter (Schiedsrichterverantwortlicher Ost)

KBI Weinfurtner Christian
KBM Brandstätter Andreas
KBM Killermann Peter
KBM Schmid Stefan
KBM Stangl Reinholt
Beer Stefan (FF Neunburg v. W.)
Culmbacher Sven (FF Dieterskirchen)
Forster Thomas (FF Dieterskirchen)
Guzvanj Melinda (FF Schwarzhofen)
Kahl Benjamin (FF Winklarn)
Lingl Sonja (FF Winklarn)
Reier Peter (FF Stadlern)
Seidel Toni (FF Neunburg v. W.)
Süß Tobias (FF Schönsee)

Schiedsrichtergruppe Nord

KBM Ponnath Günther (Schiedsrichterverantwortlicher Nord)

KBI Schatz Helmut
KBMin Duscher Josefine
KBM Ringlstetter Andreas
KBM Sattich Stefan
KBM Schlosser Hans-Jürgen
Grabinger Anton (FF Unterauerbach)
Hösl Manuel (FF Losau-Schilttern)
Kederer Roland (FF Guteneck)
Kraus Manuel (FF Wernberg)
Pösl Martin (FF Wölsendorf)
Schatz Franziska (FF Dürnsricht)
Schlosser Markus (FF Oberköblitz)
Schwarz Erwin (FF Pfreimd)
Schwirtlich Thomas (FF Losau-Schilttern)